

## Konnte Bachs Gemeinde bei seinen einfachen Choralsätzen mitsingen?

Von Rudolf Wustmann (Dresden).

In dem Februarheft der Zeitschrift der *JMG.* hat A. Heuß (Leipzig) u. a. an einem Wort aus einem der Schlußsätze des zweiundzwanzigsten deutschen evangelischen Kirchengesangvereinstags (Dessau 1909) Kritik geübt, daran, daß der Kirchengesangvereinstag im Gottesdienst bei den Schlußchorälen von Bachs Kantaten wie bei den einfachen Choralsätzen der großen Passionen aus praktischen und historischen Gründen das Mitsingen der Gemeinde billigt. Der den Wortlaut dieses Satzes vorgeschlagen und in einem vorausgehenden Vortrag u. a. begründet hatte, darf zur Verteidigung dieses Wortes hier das folgende sagen.

Heuß beginnt seine Ausführungen zu der Frage mit dem Hinweis auf einen nach seiner Meinung zutreffenden Spittaschen Satz aus dessen Passionsgeschichtsdarstellung (Bach II, 319): „Weisen, in die man früher begeistert eingestimmt hatte, ließ man sich jetzt vorsingen und begnügte sich mit der blaffen Nachempfindung.“ Auf diese Ansicht Spittas bin ich in Dessau nicht zu sprechen gekommen, da dort weder Zeit noch Ort war, die Frage von neuem historisch erschöpfend zu behandeln, wovon man sich durch Einblick in die Denkschrift der Tagung leicht überzeugen wird. Ich kann aber meine Ansicht über Spittas Ausführungen zu dieser Frage nun hier darlegen und will sie gleich dahin zusammenfassen, daß Spitta mit dem an ihm bekannten bewundernswerten Spürsinn und Fleiß ein vorzügliches Material zusammengebracht, jedoch aus ästhetischem Doktrinarismus einen irrigen Schluß daran geknüpft hat.